

Zeitschrift:	Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band:	119 (1993)
Heft:	33
Artikel:	Wohngemeinschaften: Konkubinat oder nicht? : Einwohnerkontrolle als Sittenwächter
Autor:	Wirth, Thomas
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-614751

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

leicht sind das so Quartalsumzieher und haben viel Erfahrung mit, ich nicht. Doch hab' ich mir sagen lassen, dass das mit der Zeitung oder eben mit dem Buch auch nicht ganz das Gelbe vom Ei sei, weil man alle paar Sekunden zur Anzeigetafel schauen muss, ob die Nummer oben in der Ecke mit der auf dem innert kurzer Zeit verschwitzt-verschmierten Zettelchen übereinstimmt oder nicht, und of-

kürzestem Warten drückt der Nervöse für mich und wird eingeklebt, also der Ausdruck, in meinen Niederlassungs-Ausweis. Gratis. Serviceleistung des Staates beim Ummelden in der gleichen Gemeinde.

Misstrauischer Staat

Doch dann stutzt der gute Mensch hinter dem Tresen und stellt fest, dass mein Heimatschein abgelaufen ist. Kleinig-

termieten dürfen. Ich müsse mir hier einen festen Wohnsitz zulegen und mich ebenso fest anmelden. Da will man ganz korrekt und mit bestem Gewissen sich gleich am ersten Tag ohne Verzögerung anmelden, und dann wollen die einen gar nicht. Ich suche verzweifelt in meinen Ärmeln nach einem letzten Trumpf und finde diesen in Form meiner Studenten-Legitimationskarte der Schweizerischen Hochschulen. Pech gehabt, das Semester ist soeben zu Ende und das nächste fängt erst in etwa vier Monaten an. Aber wie ich so ganz erschlagen dasteh, regt sich in dem Verwaltungsangestellten vielleicht so etwas wie Mitleid, obwohl das nicht im Wörterbuch steht, und er sagt, ich solle doch einfach eine Kopie meiner Studentenkarte schicken, sobald ich den Stempel hätte.

Draussen vor der Tür: Fragen

Ich danke seinem Nachsehen, weil ich dieses nun also doch nicht habe, und verspreche ihm hoch und eilig, dass ich ganz bald den Heimatausweis verlängern und ihm den Stempel zu kommen lassen werde, ziehe von hinten und hinter mir die Tür zu, worauf die Anzeigetafel eine neue Zahl und etwa dreissig Köpfe zum Aufschauen bringt.

Draussen vor der Drehtür will mir ein Licht allerdings nicht aufgehen: Warum leben zwei verschiedengeschlechtliche Menschen in einem Untermieter gleich auch in einem Konkubinatsverhältnis? Oder ist dies nur der Fall, wenn ein Mann sich einer Frau untermiert? Nun wohnt aber in der gleichen Wohnung, in der ich jetzt von der Verwaltung auch geduldet werde, bereits ein fest angemeldeter untermietender Mann, der sich aber mit ein und derselben Frau nicht im Konkubinat befindet. Vielleicht hätte ich mich doch fest anmelden sollen.

Wohngemeinschaften: Konkubinat oder nicht?

Einwohnerkontrolle als Sittenwächter

VON THOMAS WIRTH

Wenn man innerhalb von Basel disloziert, dann geht man zur Einwohnerkontrolle, die hat da so einen Vorbau, also eine Eingangshalle mit Drehtür und allem, was dazugehört, und da gibt es denn so eine falsche Schlange, und in die reiht man sich ein, ich jedenfalls; aber als das nicht so richtig vorwärtsgehen wollte, habe ich mich halt mal umguckt und – ja, ich habe mich halt zuerst dummi und dann erst richtig hinten angestellt. Da kann der Staat nichts für, das war eindeutig mein Versehen. Und dann kriegt man so 'ne Nummer verpasst, wo man sich dann auf einen nicht numerierten Stuhl draufsetzt und erst mal wartet. So hat man denn viel Zeit, sich auszuruhen von den Strapazen beim Schlangestehen und kann sich's auch noch mal ganz genau überlegen, ob man sich jetzt tatsächlich – falls die Nummer auf der Anzeigetafel aufleuchtet – in diese Milchglasgitterkabine reinzwängen will oder vielleicht doch nicht.

Nun gibt es Leute, die nehmen dann irgendeine Zeitung oder ein Buch mit, denn viel-

fensichtlich tut man das meistens mitten in einem Satz, so dass man also den Faden im Text gar nie so ganz auf eine Reihe kriegt.

Der Grund, warum ich da gewartet habe, ist folgender: Da es in Basel kaum eine Wohnung gibt, die sich ein in Ausbildung befindlicher leisten kann, habe ich mich von einer Untermieterin zu einer andern umschreiben lassen wollen. In so eine Art Wohngemeinschaft halt.

Und wie ich da also ganz zu Ende gewartet habe, leuchtet meine Nummer auf und sagt mir digital, bei welcher Kabine ich vorsprechen muss. Ich schnellstens da rein, Tür zu und ausgepackt und mein Anliegen vorgebracht, worum sich der Mensch hinter der Theke auch ganz freundlich sogleich bemüht und kümmert.

Nervöser Drucker

Im Grossraumbüro: die Ruhe und Gelassenheit. Einzig die tollen 9-Nadel-Drucker zucken nervös. Er also gefragt, ich geantwortet, mit Adresse und allem und so, und – ja – in Untermiete, – bei wem denn – und in den Computer getippt. Nach

keit, lassen wir doch verlängern. Aber sogleich, nach einem kurzen Gang zur grossen Fichemaschine, stutzt und stellt der Beamte noch fester, dass ich ja nun wohl bei einer Frau in Untermiete wohne. Hätte ich ihm gleich sagen können, wenn er mich gefragt hätte. Mein Herr, damit hat er mich gemeint, Sie sind ein Konkubiner. Also, an den genauen Wortlaut kann ich mich nicht mehr erinnern, aber so hat er das wohl gemeint, er hat sich dann einfach ein bisschen gewählter ausgedrückt; es gibt sicher irgendsoein Wörterbuch, wo alle staatlichen Wörter drin sind zum Nachschlagen und Auswendiglernen, weil die können ja nicht einfach sagen, was sie wollen. Ich aber ganz schlagfertig und gesagt, nein – nein, ein Untermieter. Was er mir natürlich nicht geglaubt hat. Das heisst, vielleicht hätte er mir schon geglaubt, aber der Staat sieht das anders und sagt, das könne man ja wohl schlecht beweisen. Also wirklich!

Eigentlich wäre mir das auch ganz egal gewesen, wenn da nicht in diesem Wörterbuch noch so ein Passus stünde, dass Konkubinen sich also nicht un-